

Leibniz Universität Hannover

Gebäudekomplex 4116/4136

Herrenhäuser Straße 2

Brandschutzordnung

DIN 14096

Teil C

Gebäudekomplex

4116/4136

Stand: 07.12.15	Leibniz Universität Hannover
	Brandschutzordnung DIN 14096
	Teil C Gebäudekomplex 4116/4136

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Brandverhütung.....	4
3 Meldung und Alarmierungsablauf	4
4 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte	5
5 Löschmaßnahmen.....	5
6 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr	5
7 Nachsorge.....	5
8 Anhang.....	6

Stand: 07.12.15	Leibniz Universität Hannover
	Brandschutzordnung DIN 14096
	Teil C Gebäudekomplex 4116/4136

1 Einleitung

Diese gebäudespezifische Brandschutzordnung (BSO) Teil C der Leibniz Universität Hannover gilt für alle Beschäftigten mit besonderen Aufgaben im Brandschutz bezüglich des Gebäudekomplexes 4116/4136. Sie ist ein internes Regelwerk der Leibniz Universität Hannover und entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige Arbeitsschutzvorschriften und allgemeine Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Die Brandschutzordnung gliedert sich in drei Teile:

Teil	Inhalt	Zielgruppe
A	Allgemeine Hinweise zum Verhalten im Brandfall (Aushang)	Alle Personen, die sich in bzw. auf LUH-Liegenschaften aufhalten
B	Regelungen zum Brandschutz	Alle Mitarbeiter/innen und Studierende von LUH-Liegenschaften
B Anhang	Gebäudespezifische Regelungen zum Brandschutz	Alle Mitarbeiter/innen und Studierende eines LUH-Gebäudes
C	Zuweisung von besonderen Aufgaben im Brandschutz	Beschäftigte mit besonderen Aufgaben im Brandschutz bzgl. einer LUH-Liegenschaft oder eines LUH-Gebäudes (z.B. Brandschutzhelfer)

Die Brandschutzordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Hannover, den 06.01.2016

gez. Unterschrift

Dr. C. Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Stand: 07.12.15	Leibniz Universität Hannover
	Brandschutzordnung DIN 14096
	Teil C Gebäudekomplex 4116/4136

2 Brandverhütung

Alle Personen mit Vorgesetztenfunktion, deren Arbeitsplatz sich im Gebäudekomplex 4116/4136 befindet, nehmen folgende Aufgaben im Brandschutz wahr:

- Festlegen der Anzahl an benötigten Brandschutz Helfer/-innen anhand der Gefährdungsbeurteilung
- Überwachen der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen (insbesondere der Brandschutzordnung) im laufenden Betrieb
- Überwachen des Freihaltens von Rettungswegen und Brandschutzeinrichtungen
- Überwachen der Sichtbarkeit von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern
- Überwachen des Rauchverbots
- Sicherstellung der mindestens jährlichen Durchführung der Unterweisung der Beschäftigten im Brandschutz

Die/der für den Gebäudekomplex zuständige Brandschutzbeauftragte der Leibniz Universität Hannover nimmt folgende Aufgaben im Brandschutz wahr:

- Beratung bei Fragen zum Brandschutz
- Aus- und Fortbildung der Brandschutz Helfer/-innen
- Festlegen der Ausstattung mit Feuerlöschern bei Änderungen
- Regelmäßige Überprüfung und ggf. Fortschreibung des Feuerwehrplans, der Flucht- und Rettungspläne sowie der Brandschutzordnung
- Organisation von Räumungsübungen
- Pflege der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Brandschutzbehörde

Die/der für Baumaßnahmen im Gebäudekomplex 4116/4136 jeweils zuständige Sicherheitsingenieur/-in der Leibniz Universität Hannover nimmt folgende Aufgaben im Brandschutz wahr:

- Überwachung der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen und Nutzungsänderungen

Die jeweils zuständigen Sachgebiete des Dezernats 3 (Gebäudemanagement) der Leibniz Universität Hannover nehmen folgende Aufgaben im Brandschutz wahr:

- Überwachen von gebäudetechnischen Brandschutzeinrichtungen wie z. B. Brandschutzklappen und Rauchschutztüren
- Einhalten der Wartungsfristen und der Fristen für wiederkehrende Prüfungen von Brandschutzeinrichtungen
- Freihalten der Flächen für die Feuerwehr (z. B. überwachen des Parkverbots in Feuerwehrezufahrten)

3 Meldung und Alarmierungsablauf

Nach der Alarmierung der Feuerwehr (siehe Brandschutzordnung Teil B Anhang Gebäudekomplex 4116/4136) sind im Brandfall insbesondere durch die Brandschutz Helfer/-innen alle Personen im Gebäudekomplex durch lautes Rufen auf den Fluren zu alarmieren.

Anschließend ist die Servicezentrale Gebäudemanagement der Universität über die Telefonnummer (0511 762-) 4440 zu benachrichtigen.

Stand: 07.12.15	Leibniz Universität Hannover
	Brandschutzordnung DIN 14096
	Teil C Gebäudekomplex 4116/4136

Diese (oder außerhalb der Dienstzeiten die Rufbereitschaft) benachrichtigt nach bekannt werden des Alarms (telefonisch oder automatisch durch die Brandmeldeanlage) die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention gemäß der Alarmierungskette bei Feuerwehreinsätzen im Anhang.

4 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Im Brandfall ist der Gebäudekomplex immer vollständig zu räumen. Arbeiten werden eingestellt und (Lehr-) Veranstaltungen unterbrochen. Ortsunkundige, behinderte oder verletzte Personen werden durch die Beschäftigten zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert, dabei unterstützt und ggf. betreut. Besondere Anlagen und Experimentiereinrichtungen werden falls möglich vor dem Verlassen des Gebäudes in einen sicheren Zustand gebracht.

5 Löschmaßnahmen

Im Gebäude anwesende Brandschutzhelfer/-innen sammeln sich im Brandfall vor dem Gebäudeeingang. Ist der Brandort bekannt, wird durch mindestens zwei Brandschutzhelfer/-innen gemeinsam unter Beachtung des Eigenschutzes eine Erkundung und Brandbekämpfung mit vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen (Löschdecken und Handfeuerlöschern) durchgeführt. Der Brandort sowie die Anzahl der im Gebäude im Einsatz befindlichen Brandschutzhelfer/-innen wird einer ortskundigen Person mitgeteilt, die am Gebäudeeingang verbleibt und diese Informationen unmittelbar an die Einsatzleitung der Feuerwehr weitergibt.

6 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Die Brandschutzhelfer/-innen sorgen im Brandfall für das Freihalten der Zufahrt zum Gebäudekomplex. Personen, die diese Zufahrt versperren, werden dazu aufgefordert, sich zum Sammelplatz zu begeben.

Ortskundige Personen werden durch die anwesenden Brandschutzhelfer/-innen als Lotsen an Kreuzungen auf dem Gelände eingeteilt, damit die Feuerwehr den Weg zum Gebäudekomplex schneller findet. Die Anfahrt der Feuerwehr findet in der Regel über das Haupttor von der Herrenhäuser Straße aus statt.

Alle erforderlichen Schlüssel für den Zugang zum Gebäudekomplex liegen im Feuerwehr-Schlüsseldepot am Gebäude 4105 bereit. Der Feuerwehreinsatzplan befindet sich im Feuerwehr-Informations- und Bediensystem im Gebäude 4105.

7 Nachsorge

Vom Brand betroffene Bereiche werden durch den Dezernenten 3 oder eine von ihm im Einzelfall beauftragte Person gesperrt.

Die Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen wird durch die jeweils zuständigen Sachgebiete des Dezernats 3 wieder hergestellt.

Stand: 07.12.15	Leibniz Universität Hannover
	Brandschutzordnung DIN 14096
	Teil C Gebäudekomplex 4116/4136

8 Anhang

